

## Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach, Antje Hermenau,  
Winfried Nachtwei und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**— Drucksache 13/6157 —**

### **Haltung der Bundesregierung zur „Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger“**

Vom 18. bis 20. Oktober 1996 fand das 42. Bundestreffen der „Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger“ (OdR) in Dresden statt. Aufgrund der Weigerung des Oberbürgermeisters, die Ritterkreuzträger zu empfangen, und einer kurzfristigen Absage der Bundeswehr, nicht an den Veranstaltungen teilzunehmen, sowie massiver öffentlicher Proteste verschiedener Parteien und Initiativen, konnte das Jahrestreffen nicht in der gewünschten Form durchgeführt werden. Alle öffentlichen Veranstaltungen wurden von der OdR selbst abgesagt. Um so befreimlicher wirkte daher ein Grußwort des zuständigen Befehlshabers im Wehrbereich VII und Kommandeur der 13. Panzerdivision, Generalmajor Michael von Scotti, das bereits im Programmheft des Bundestreffens abgedruckt war, und die Teilnahme von einzelnen Angehörigen der Bundeswehr in Uniform. (Pressemitteilung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Alternative Fraktion – im Stadtrat Dresden vom 14. Oktober 1996; „Dresdner Neueste Nachrichten“ vom 21. Oktober 1996)

Das Ritterkreuz wurde 1939 als „neue Klasse“ des Eisernen Kreuzes eingeführt. Über die Verleihung entschied Adolf Hitler als oberster Befehlshaber der Wehrmacht persönlich. Insgesamt wurden 7318 Soldaten mit dem Ritterkreuz ausgezeichnet, darunter auch 438 Angehörige der Waffen-SS (vgl. Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste auf Drucksache 12/5770 unter Berufung auf ein Flugblatt von Celler Antifaschisten/Antifaschistinnen). In einer Pressemitteilung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Alternative Fraktion) im Stadtrat Dresden vom 12. Oktober 1996 wird berichtet, daß „auch die Beteiligung an der Niederschlagung des Aufstandes im Warschauer Ghetto mit Tausenden von Toten“ zu den „auszeichnungswürdigen Heldenataten gehörte“. SS-General Oskar Dirlewanger, der als Anführer einer aus Wilddieben und anderen Vorbestraften zusammengesetzten SS-Sondereinheit an der Niederschlagung des Aufstandes beteiligt war, erhielt im Anschluß hieran – am 16. Oktober 1944 – das Ritterkreuz. Die Einheit Dirlewangers, die zu den berüchtigten Verbänden des Zweiten Weltkriegs gehört, ging u. a. in Weißrußland brutal gegen die Zivilbevölkerung vor und behandelte die zu Dirlewanger abgestellten Konzentrationslagerhäftlinge besonders rigoros (vgl. Hellmuth Auerbach: Die Einheit Dirlewanger, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, herausgegeben von Hans Rothfels und Theodor Eschenburg, 10. Jahrgang 1962, S. 250 ff.).

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 6. Dezember 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1954 wurde die „Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger“ zur „Pflege und Förderung der Tradition echten Soldatentums“ (Satzung der OdR) gegründet. Die Leitsätze der Ordensgemeinschaft enthalten ein Be-kenntnis zu den „unwandelbaren soldatischen Tugenden“. Insbesondere soll der „ethische, soldatische Inhalt und Wert“ sowie die „ideellen Werte der höchsten Auszeichnung des Zweiten Weltkrieges“ gepflegt und erhalten werden.

Bereits im Rahmen der Auseinandersetzungen um das Bundes treffen am 14. bis 16. Oktober 1993 in Celle ist von Celler Antifaschistinnen und Antifaschisten über die politische Ausrichtung der OdR informiert worden. In einem Offenen Brief des Antifaschistischen Arbeitskreises Celle heißt es z. B.: „In dem Organ der Ordensgemeinschaft „Das Ritterkreuz“ wird die „Umerziehung“ des deutschen Volkes beklagt und dazu aufgerufen, „nicht ewig zu büßen“. Neben kriegsverherrlichenden Berichten von allen Fronten des Zweiten Weltkrieges findet sich dort auch solches revisionistisches Gedankengut: „Es muß uns mit Schmerz erfüllen, daß Ostpreußen, Ostpommern, Brandenburg und Schlesien polnisch besetztes Gebiet bleiben werden. Aber in unseren Herzen wird immer ein Licht der Hoffnung brennen, daß dieses deutsche Land nicht ewig von uns geteilt sein wird.“

Im Organ der OdR, „Das Ritterkreuz“, wird regelmäßig für rechts-extreme Verlage geworben, so für Veröffentlichungen des „FZ-Verlag“ Gerhard Freys oder der „Verlagsgesellschaft Berg mbH“ („Das Ritterkreuz“ Nr. 3/1994). Ebenso regelmäßig werden ehemalige Angehörige der Waffen-SS in dem Blatt gewürdigt. Zusammen mit Mitgliedern der „Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der Soldaten der ehemaligen Waffen-SS“ (HIAG) nahmen Ritterkreuzträger an den Gedenkfeiern auf dem Ulrichsberg bei Klagenfurther teil. Die sog. Ulrichsbergtreffen werden von ehemaligen SS-Angehörigen genutzt, um Kameradschaftsabende abzuhalten. Auch österreichische Neonazis sollen laut Presseberichten an den Treffen teilgenommen haben (vgl. Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, Wien 1994). Auf die engen Verbindungen zu ehemaligen SS-Angehörigen verweist auch die Werbung der OdR für den HIAG-Kalender aus dem „Munin-Verlag“ („Das Ritterkreuz“ 1/1989).

Verbindungen pflegen einzelne Ritterkreuzträger bis in den neonazistischen Bereich hinein. So der nach Aussagen der OdR mittlerweile ausgeschlossene Otto Franz Riehs, der wegen der Verwendung nationalsozialistischer Kennzeichen zu einer Geldstrafe von 600 DM verurteilt wurde. Bei den hessischen Kommunalwahlen trat Otto Franz Riehs als Spitzenkandidat der mittlerweile verbotenen „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) in Frankfurt auf (Hirsch, Kurt, Rechts von der Union, München, 1989). Der als Geschichtsrevisionist geltende Ritterkreuzträger Max Klüver trat als Referent bei den Hetendorfer Tagungswochen auf, die von einer Vielzahl rechtsextremer und neonazistischer Gruppen veranstaltet werden, oder bei den Gästewochen des rechts-extremen „Deutschen Kulturwerkes Europäischen Geistes“ /Österreich (Antifa Infogruppe Celle, Flugblatt, April 1996/vgl. auch Hundseder, Franziska, Rechte machen Kasse, München 1995/vgl. auch Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, Wien 1994).

In der Vergangenheit beteiligte sich die Bundeswehr mehrfach an Veranstaltungen der OdR und nahm aktiv an der Programmgestaltung teil. So auch 1993 in Celle durch die Ausrichtung eines Truppenbesuchs und die Abstellung einer militärischen Ehrenformation für eine Gedenkfeier. Diese Beteiligungen wurden von der Bundesregierung als „Ausdruck eines gelebten Traditionverständnisses“ gewertet (Drucksache 12/5938).

1. Welche Gründe veranlaßten den zuständigen Befehlshaber im Wehrbereich VII und Kommandeur der 13. Panzerdivision, Generalmajor Michael von Scotti, ein Grußwort zu verfassen, in dem er sich erfreut zeigte, daß für das 42. Bundes treffen der OdR als Tagungs- und Veranstaltungsort „die in meinem Zuständigkeitsbereich liegende altehrwürdige Residenz und Garnisonsstadt Dresden ausgewählt wurde“, und wie bewertet die Bundesregierung dieses Grußwort (vgl. Pressemitteilung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Alternative Fraktion – im Stadtrat Dresden vom 14. Oktober 1996)?

**Das Grußwort des Befehlshabers im Wehrbereich VII und Kommandeure der 13. Panzergrenadierdivision, Generalmajor v. Scotti, entspricht den auch bei früheren Treffen praktizierten Ge pflogenheiten. Die Bundesregierung bewertet dies als Zeichen der**

kameradschaftlichen Verbundenheit mit ehemaligen Soldaten und ihren Familien.

2. Wie bewertet die Bundesregierung das Traditionsverständnis der Bundeswehr hinsichtlich der Äußerung des zuständigen Befehlshabers im Wehrbereich VII, in dessen Grußwort an den OdR es weiter heißt: „Mit der für 1998 vorgesehenen Verlegung der Offizierschule des Heeres nach Dresden wird dort eine jahrhunderte-lange militärgeschichtliche Tradition ihre Fortsetzung finden, die sicherlich auch aufgrund der persönlichen Erinnerungen vieler Ihrer Mitglieder deren Zustimmung findet“ (vgl. „Junge Freiheit“ vom 23. Oktober 1996)?

Die Stadt Dresden ist seit Jahrhunderten Garnisonsstadt und Standort von Ausbildungsstätten deutscher Streitkräfte gewesen. Mit der vorgesehenen Verlegung der Offizierschule des Heeres nach Dresden treffen insofern Tradition und Neuanfang zusammen.

Inwieweit ist die Annahme zutreffend, daß aufgrund der angesprochenen Erinnerungen vieler Mitglieder der OdR offenbar auch die Zeit zwischen 1939 und 1945 als traditionswürdig für die Bundeswehr angesehen wird?

Die Annahme ist unzutreffend.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Außenwirkung hinsichtlich einer derart begründeten Verlegung der Offizierschule des Heeres nach Dresden?

Die Bundesregierung hat die Verlegung der Offizierschule des Heeres von Hannover nach Dresden nicht in dem dargestellten Sinn begründet. Der Neubau in Dresden steht vielmehr für den Aufbau in den neuen Bundesländern, für die innere Einheit der Deutschen und für die neue Verbundenheit in Europa.

4. Aufgrund welcher Gründe erfolgte während des ersten Tages des Bundestreffens am 18. Oktober 1996 eine Absage der Bundeswehr, an den öffentlichen Veranstaltungen des OdR teilzunehmen?

Die Teilnahme der Bundeswehr an der Gedenkveranstaltung der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger e. V. wurde kurzfristig abgesagt, da zu befürchten stand, daß die Bundeswehr insgesamt wie einzelne teilnehmende Soldaten in die rechtlichen und politischen Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Dresden und der Ordensgemeinschaft hineingezogen würden.

5. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Anmeldung der geplanten öffentlichen Veranstaltung der OdR auf dem Dresdener Nordfriedhof in Verantwortung des Bundesministeriums der Verteidigung erfolgte?
  - a) Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung die Übernahme der Anmeldung durch die Bundeswehr?
  - b) Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung den dieserhalb entstandenen Eindruck einer äußerst engen Verbindung zwischen Bundeswehr und OdR?

Nein.

6. Handelt es sich bei der Absage der Bundeswehr um eine grund-sätzliche Entscheidung, und wie wird die Bundeswehr zukünftig mit Veranstaltungen des OdR verfahren?

Bei der Absage handelt es sich um eine aus der konkreten Situation in Dresden notwendig gewordene Entscheidung. Des weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste vom 20. Oktober 1993, Drucksache 12/5938, verwiesen.

7. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das Ritterkreuz auch für die Beteiligung an der Niederschlagung des Aufstandes im Warschauer Ghetto und an den SS-General Oskar Dirlewanger verliehen wurde?

Dem SS-Oberführer (= Oberst) der Reserve Dr. Oskar Dirlewanger wurde am 30. September 1944 das Ritterkreuz zum Eisernen Kreuz verliehen, offensichtlich im Zusammenhang mit dem Einsatz der von ihm geführten Brigade Dirlewanger bei der Niederschlagung des Warschauer Aufstandes im August/September 1944. Ein Zusammenhang mit der Niederschlagung des Aufstandes im Warschauer Ghetto 1943 ist nicht bekannt.

8. Wie deutet und bewertet die Bundesregierung hinsichtlich des historischen Bezuges der OdR die „Pflege und Förderung der Tradition echten Soldatentums“ (Satzung der OdR)?

Der Zweck der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger des Eisernen Kreuzes und der Träger des Militär-Verdienstkreuzes e. V. (OdR) ist in deren Satzung in § 2 Abs. 2 wie folgt formuliert:

„OdR erstrebt:

- a) den kameradschaftlichen Zusammenschluß aller Ritterkreuzträger und Träger des MVK,
- b) die Verbindung mit den Angehörigen nicht mehr lebender Ritterkreuzträger und Träger des MVK aufrechtzuerhalten,
- c) die Pflege und Förderung der Tradition echten Soldatentums im demokratischen Staat in enger Verbindung mit der Bundeswehr und den bestehenden soldatischen Verbänden,
- d) Unterstützung und Förderung der vom „Hilfswerk Ritterkreuz“ ausgeübten Tätigkeit (die Sozial- und Betreuungsarbeit für die OdR wird durch das Hilfswerk wahrgenommen).“

Das zum Ausdruck gebrachte Bekenntnis zum demokratischen Staat ist nach Auffassung der Bundesregierung eindeutig.

Welche „ideellen Werte“ sind mit der höchsten Auszeichnung des Zweiten Weltkrieges verbunden, deren Pflege die OdR anstrebt?

Die mit der höchsten deutschen Tapferkeitsauszeichnung im Zweiten Weltkrieg verbundenen „ideellen Werte“ kommen in den Kriterien für die Verleihung des Ritterkreuzes zum Eisernen Kreuz zum Ausdruck. Diese Kriterien waren hervorragende Tapferkeit, weit überdurchschnittliche Verdienste in der Truppenführung oder eine kampfentscheidende Leistung nach selbständigem Entschluß.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die politische Ausrichtung der OdR?

Verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über politische Aussagen und Ziele der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger e. V. liegen nicht vor. Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 6 bis 8 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste vom 20. Oktober 1993, Drucksache 12/5938, verwiesen.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere, daß im Organ der OdR, „Das Ritterkreuz“,
  - a) „Umerziehung“ des deutschen Volkes beklagt wird (Würde die Bundesregierung diesen Sprachgebrauch der rechtsextremen Szene zurechnen?),
  - b) Veröffentlichungen aus der rechtsextremen Zeitschrift „Nation und Europa“ nachgedruckt werden (Nr. 3/1994),
  - c) für Veröffentlichungen des „FZ-Verlages“, der „Verlagsgesellschaft Berg mbH“ oder den HIAG-Kalender des „Munin-Verlages“ geworben wird,
  - d) regelmäßig Angehörige der Waffen-SS gewürdigt werden?

Es ist bekannt, daß in einigen Ausgaben des Vereinsorgans „Das Ritterkreuz“ Hefte der Reihe „Deutsche Geschichte“ aus der „VGB-Verlagsgesellschaft Berg mbH“ (vgl. Verfassungsschutzbericht des Bundes 1995, S. 172) besprochen wurden. Weitergehende Erkenntnisse liegen nicht vor.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Verbindungen der OdR zur HIAG und die Teilnahme von OdR-Angehörigen an den Gedenkfeiern auf dem Ulrichsberg bei Klagenfurt?

In Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die Beantwortung der Frage 9.

Über die behauptete Teilnahme von Angehörigen der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger e. V. an den Gedenkfeiern auf dem Ulrichsberg liegen keine Erkenntnisse vor. Zum „Ulrichsbergtreffen“ wird im übrigen auf den Verfassungsschutzbericht des Bundes 1995, S. 190, verwiesen.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die rechtsextremen Verbindungen des OdR-Mitglieds Max Klüver, insbesondere seine Teilnahme als Referent bei den Hetendorfer Tagungswochen?

Die Bundesregierung nimmt im Bereich des Extremismus zu Personenerkenntnissen nur unter den Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 Satz 2 BVerfSchG Stellung.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung den Einfluß der Ritterkreuzträger auf die Bundeswehr, hinsichtlich der Beteiligung von 674 Ritterkreuzträgern beim Aufbau der Bundeswehr, von denen 117 in den Generalsrang aufstiegen?

Bei der Übernahme von Angehörigen der ehemaligen Wehrmacht in die Bundeswehr wurde ein äußerst strenger Maßstab angelegt. Der hierzu bestellte Personalgutachterausschuß stellte für Offiziere vom Dienstgrad Oberst an aufwärts durch persönliche Begutachtung, für die anderen Offiziere durch den Erlaß von Vorschriften sicher, daß keine nationalsozialistisch belasteten Soldaten übernommen wurden. Unter den als unbelastet eingestuften befand sich auch eine relativ große Anzahl von Ritterkreuzträgern. Es läßt sich keine Aussage über ihren Einfluß treffen, zumal sie innerhalb der Bundeswehr nicht als homogene Gruppe auftraten.

14. In wessen Auftrag und in welcher Funktion waren, trotz der Absage durch die Bundeswehr, an den öffentlichen Veranstaltungen der OdR teilzunehmen, Offiziere der Bundeswehr am Veranstaltungsort der OdR anwesend, wie dies aus einem Pressebericht hervorgeht, dem folgende Situationsbeschreibung zu entnehmen ist: „Im Hotel Bellevue berieten daraufhin am Sonnabendmorgen Ritterkreuzträger, Bundeswehroffiziere und Polizei über die Lage“ („Dresdner Neueste Nachrichten“ vom 21. Oktober 1996)?

Es gab keinen Auftrag zu einer Teilnahme von Vertretern der Bundeswehr an der in dem Pressebericht der „Dresdner Neueste Nachrichten“ vom 21. Oktober 1996 zitierten „Beratung“ im Hotel Bellevue.

15. Sind der Bundesregierung jene Angehörigen der Bundeswehr bekannt, die trotz der offiziellen Absage an dem Treffen der OdR in Dresden in Uniform teilnahmen, und wird die Bundesregierung ggf. Disziplinarverfahren gegen diese Soldaten einleiten?

Soweit Soldaten in Wahrnehmung ihrer Rechte als Staatsbürger in Uniform an dem Totengedenken teilgenommen haben, liegt ein dienstliches Fehlverhalten nicht vor. Für disziplinare Ermittlungen besteht deshalb kein Anlaß.

16. Hält es die Bundesregierung, hinsichtlich ihrer früheren Teilnahme an Veranstaltungen der OdR und des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland im Ausland, für geboten, sich deutlich von dieser Organisation zu distanzieren?

Nein.



---

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44

ISSN 0722-8333